

Protokoll der 1. Arbeitsberatung mit den Stadt-, Amts- und Gemeindeführern 2018

Ort : LEAG Werkfeuerwehr Jänschwalde
Datum : 03.01.2018
Beginn : 18:00 Uhr Ende: 20:00 Uhr
Teilnehmer : siehe Teilnehmerliste
Tagesordnung :
1. Begrüßung
2. Protokollkontrolle zur 12. Arbeitsberatung 2017
3. Ausführungen Herr Zellmann/KBM/Kreisausbildungsleiter
4. Ausführungen KFV/KJFw
5. Sonstiges/Abfrage

Zu 1.

Der KBM begrüßt die Teilnehmer zur 1. Beratung im Jahr 2018. Im Namen des Landrates sowie der Leiterin des Fachbereiches spricht er Dankesgrüße für die über die Feiertage geleistete Einsatzbereitschaft aus. Sie wünschen für das Jahr 2018 beste Gesundheit und viel Erfolg. Diesen Wünschen schließt sich der KBM an.

Nachträgliche Glückwünsche zum Geburtstag werden Kam. Grothe sowie Kam. Helmdach übermittelt.

Zu 2.

Zur Einsatzstatistik November 2017 wurden keine Änderungen angezeigt. Die Zusammenfassung für das gesamte Jahr 2018 wurde übergeben.

Aktuell:

Die Abfrage des MIK zur Jahresstatistik 2017 liegt vor. Es gibt keine Änderungen zum Jahr 2016. Der Termin der Rücksendung an das SG BKS wird zum 25.01.2018 festgelegt.

Ansprechpartner ist Herr Schwarzrock.

Für E-Mails bleiben die Hinweise (Viren beim Empfang bzw. Anhänge PDF) bestehen.

Herr Berger und Herr Chahin kehren in der nächsten Woche (2. KW) ins Kreishaus zurück.

Die Anhörung der Wehrführer durch den Landrat erfolgt zur 3. WF-Beratung am 07.03.2018.

Für den einzigen F-III-Vorbereitungslehrgang im Jahr 2018, am 06. Januar, wurden zum Termin (19.12.2017) 17 Teilnehmer namentlich gemeldet. Klärungsbedarf besteht noch für das Amt Burg (Spreewald).

Zu 3.

Herr Zellmann wertete das Arbeitsaufkommen sowie Probleme bei der Bewältigung der letzten Unwetterlagen aus. Die Regionalleitstellen (RLS) im Land können solche flächendeckenden Einsatzlagen (z. B. waren beim Sturmtief Xavier alle TBSch des Landes betroffen) nicht bewältigen. Es bedarf örtlicher Befehlsstellen. Nach Vorstellung der RLS könnte unter dem Begriff „Ausnahmestandard“ diese besondere Einsatzorganisation aktiviert werden. Inhalte des dazu entworfenen Konzeptes stellte Herr Zellmann vor und erläuterte die Vorstellungen zur Organisation der Zusammenarbeit sowie die erforderlichen Technischen und logistischen Voraussetzungen. Die erforderliche Software wird über die RLS bereit gestellt. Neben der Notstromversorgung sind für die örtliche Befehlsstelle erforderlich:

- Anschluss an die RLS über das Landesverwaltungsnetz (Leitstellenqualität),
- Einrichtung separate Telefonanbindung (hausintern),
- Rechnerarbeitsplatz mit zwei Bildschirmen,
- Vorhaltung von drei Sprechstellen im Digitalfunk

Auch die HVB sollen zum Entwurf informiert werden. Ein Termin dafür steht noch nicht fest. Der FB O,S,V hat eine Stellungnahme mit Anfragen und Hinweisen zum Entwurf abgegeben. Herr Zellmann sicherte eine Berücksichtigung der Inhalte zu.

Protokoll der 1. Arbeitsberatung mit den Stadt-, Amts- und Gemeindeführern 2018

Das Ausrufen eines Ausnahmezustandes erfolgt unter Bewertung der jeweiligen Einsatzlage und kann in Abstimmung mit dem HVB auch für einzelne TBSch erfolgen.

Über die RLS erfolgt die Ausbildung der erforderlichen Fachkräfte für die örtlichen Befehlsstellen. Dazu hat die RLS drei Stellen genehmigt bekommen, welche als „Gering Beschäftigte“ betrieben werden. Interessenten können sich bei Herrn Zellmann melden.

Die Bildung einer örtlichen Befehlsstelle ist bei Bedarf möglich. Zur Anmeldung ist das entsprechende Formular zur RLS zu senden.

Die RLS bemühen sich auch um die Genehmigung des Schaltens einer Ansage für den Notruf 112. Das geht bisher nicht. Der Notruf schaltet, wenn er nach zwei Minuten nicht angenommen wurde, ab.

Die ASBB möchte die Prozesssteuerung im DF optimieren und vereinheitlichen. In der Information vom 21.12.2017 werden Hinweise zur Anmeldung und Freischaltung der BSI Karten gegeben. In der Netz- und Dienstinformation (Nr. 082/2017) wird auf Gefahren einer unsachgemäßen Nutzung einzelner örtlich verwendeter „Dispatchersoftware“ bei den npol BOS (z.B. ATS, TetraControl, Lunasoft) hingewiesen. Herr Zellmann erklärte, dass diese Software von den TBSch in unserem Landkreis nicht genutzt wird.

Die Hinweise aus dem Protokoll der 8. Arbeitsberatung des Steuerkreises Digitalfunk kommunale BOS zum Umgang mit den analogen Funkfrequenzen (Nachnutzungskonzepte – Darstellung der Bereiche, welche nicht mit dem DF abgedeckt werden können/Bedarf muss gegenüber der BNetzA sowie dem BMI dargestellt werden) sowie zur Entsorgung analoger Funkanlagen (durch einen zertifizierten Entsorger / Verkauf nur innerhalb der BOS) sind zu beachten.

Die LSTE hat dem LK SPN den angezeigten Bedarf für eine Ausbildung im Brandhaus bestätigt. Vier Termine zur Brandhausausbildung wurden zugewiesen.

1. Termin Freitag, 06.04.2018
2. Termin Freitag, 04.05.2018
3. Termin Freitag, 08.06.2018
4. Termin Freitag, 28.09.2018

Die Abfrage zur Sicherstellung der erforderlichen Ausbilder wurde eingeleitet. Alle Planungen laufen über Herrn Grothe. Erst wenn er die entsprechenden Ausbilder für die Termine zur Verfügung hat, wird er die Plätze zuweisen. Vorher macht es keinen Sinn.

Der Vorstand des Landkreistages hat auf seiner Sitzung am 07.11.2017 auch zum Entwurf des Berichtes des MIK „Zukunft des Brand- und Katastrophenschutzes im Land BB“ beraten. Als nicht zielführend wird die Einführung neuer Begriffe z. B. „Schwerpunktfeuerwehr“ bezeichnet. Notwendig ist eine klare gesetzliche Regelung zu Aufgaben, der Ausstattung sowie Abrechnungsmodalitäten für die bereits existierenden Stützpunktfeuerwehren. Sinnvoll erscheint die Bündelung besonderer Ausstattungen für den Brandschutz. Das Vorliegen eines Großschadensereignisses muss neu definiert werden.

Für die LSTE wird eine klare Aussage zur Aufstockung des Personals sowie der materiell-technischen Ausstattung zur Beseitigung der bestehenden Defizite gefordert.

Der Leiter der GST des LK-Tages informierte, dass sich der Entwurf aktuell in der Hausabstimmung im MIK befindet. Das MIK wird keine Stellungnahmen einholen, diese können erst wieder bei der Anhörung durch den Landtag möglich werden.

Das MIK habe auch informiert, dass der Bericht lediglich fachliche Empfehlungen enthalten soll und daher sind Ausführungen zur Finanzierung nicht aufgenommen.

Das Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung (MIL) hat eine Information zum Fahren mit blauem Blicklicht und Einsatzhorn bei Übungsfahrten herausgegeben (18.12.2017 durch SG BKS zur Kenntnis gegeben).

Protokoll der 1. Arbeitsberatung mit den Stadt-, Amts- und Gemeindeführern 2018

Die Ausnahmegenehmigung nach § 46 Abs. 2 StVO ist am 1. Januar 2018 außer Kraft getreten. Erst nach der öffentlichen Bekanntgabe der Fahrberechtigungsverordnung (FahrBV) kann das MIL auch die Ausnahmegenehmigung wieder in Kraft setzen. **Bis dahin muss jede Übungsfahrt als Einzelantrag beim MIL, Referat 41 beantragt werden.**

Ausbildungs- und Prüfungsfahrten für den „Feuerwehrführerschein“ können bis zum Inkrafttreten der FahrBV und Ausnahmegenehmigung nicht durchgeführt werden!

Zur Vermeidung von Rechtsstreitigkeiten nach eventuellen Zwischenfällen bei Übungen ist diese Festlegung zwingend zu beachten! Die Bestätigung der Übungsanmeldung durch den KBM ersetzt die vom MIL erforderliche Genehmigung nicht!

SG BKS wird die AAO Wald auf Aktualität überprüfen. Meldungen zur Optimierung sind dem SG BKS bis 05.02.2018 mitzuteilen. Bei Rückfragen bitte bei Herrn Grothe melden.

Kam. Grothe informierte, dass im Jahr 2017 63 Kreisausbildungen für 893 Teilnehmer durchgeführt wurden. Für das Jahr 2018 wurden bisher 49 Kreisausbildungen angezeigt.

Mitglieder der FFW Peitz haben an einer von der BF CB organisierten Brandhausausbildung bei der Berliner Feuerwehr teilgenommen. Leider erfolgte keine Abstimmung mit dem SG BKS zur Bereitstellung der Geräte. Es erfolgte eigenmächtig ein Rückgriff auf die Tauschreserve. Das gefährdet den gesamten Ringtausch. Es darf keine Wiederholungen geben.

Das SG RD plant für 2018 in der 48./49 KW die Durchführung eines Grundkurses zum Organisatorischen Leiter Rettungsdienst (OrgL). Für die 11. bzw. 48./49. KW ist die Durchführung einer Fortbildung (3 Tage) geplant. Die Einbeziehung von Funktionsträgern der FFW wird vorbereitet. Ansprechpartner ist Herr Grothe.

Zu 4.

Als neue Mitglieder im FB Historik werden die Kam. Prüfer, Karolczak und Weigelt (Amt Döbern-Land) begrüßt.

Dem KfV ist eine rege Beteiligung an der Meinungsabfrage „Feuerwehrbekleidung und Dienstgradabzeichen“ bekannt. Fast ausnahmslos handelt es sich um Ablehnungen zur Einführung einer neuen Dienstuniform. Der Vorstand wird eine Stellungnahme an den Leiter des Referates 42 im MIK versenden (Anlage).

Das Ergebnis aus dem „Meinungsbildungsprozess“ muss abgewartet werden, die AG des MIK wird dazu am 31.01.2018 beraten.

Die CDU-Landtagsfraktion hat ein Protokoll zur Fachtagung vom 14.11.2017 an die Kreis- und Stadtfeuerwehrverbände verschickt. Es wurde dem Vorstand und den WF zur Kenntnis gegeben. Eine Wortmeldung ist nicht mehr erforderlich. Der KfV hat sich bereits im Vorfeld zu Wort gemeldet.

Die Prüfung der Konten des KfV wird Kam. Maetschke im Februar mit den Kassenprüfern abstimmen.

Die Verbandstagung wird mit der 5. Wehrführerberatung, welche am 02. Mai stattfindet verbunden. Sie findet im Großen Saal des Kreishauses statt.

Für den 10.03.2018 ist ein „Ausbildungsseminar“ mit allen Jugendwarten im Landkreis geplant.

Protokoll der 1. Arbeitsberatung mit den Stadt-, Amts- und Gemeindeführern 2018

Unverständlicherweise erfolgten Rücksendungen der Statistik der Jugend nicht zum benannten Termin. Auch machen sich für einige Bereiche Korrekturen erforderlich. Das ist umso bedauerlicher, da im Vorfeld Unterstützungen angeboten wurden. Erfreulich, in der Jugendfeuerwehr zeichnet sich erneut ein Mitgliederzuwachs ab. Sie dürfte nun bei rund 860 liegen.

Die KJFw hat Dienstbücher beschafft. Sie werden bei Bedarf verteilt. Der KBM regte die Beschaffung und Verteilung über das SG BKS an. Damit könnte eine Einheitlichkeit im Landkreis erzielt werden.

Eingefordert wurde eine bessere Zuarbeit von Berichten für die Öffentlichkeitsarbeit. Es gibt noch immer große Reserven.

Artgleich verhält es sich mit Anträgen zur Auszeichnung oder Ehrung.

Zu 5.

Kam. Weber informierte über einen großen Unmut in den Ortswehren des Amtes infolge einer Vielzahl von Alarmierungen unter dem Einsatzstichwort „BMA“. Sehr häufig reagierte die Anlage auf menschliches Fehlverhalten.

Eine besondere Kontrolle/Überwachung durch das SG BKS wurde zugesichert. Eine Information sollte durch das Amt zeitnah erfolgen. Bei Notwendigkeit erhält das Bauamt eine Information.

Kam. Mudra erfragte im Zusammenhang mit der B1- Ausbildung des Werkfeuerwehrverbandes die Möglichkeit der Unterstützung mit einem genormten Löschgruppenfahrzeug. Kam. Aßmus sagte eine Prüfung zu.

Kam. Mudra fragt an, ob in diesem Jahr wieder eine Fortbildung/Erfahrungsaustausch der kreislichen TEL gibt.

Kam. Balkow bedankte sich bei der LEAG Werkfeuerwehr für die Unterstützung bei der Bekämpfung des Dachstuhl-/Hausbrandes zu Silvester in Terpe. Dadurch konnten die Kameraden wenigstens noch auf das neue Jahr anstoßen.

Kam. Krautz informierte, dass am 14.03.2018 die Anhörung der Führungskräfte zur Bestellung des Amtswehrlführers stattfindet. Der KBM sagte seine Teilnahme zu.

Kam. Magister sprach der Tafelrunde eine Einladung zu seiner 40. Geburtstagsfeier aus. Er feiert im Gasthaus Komptendorf, Einlass ist ab 17.00 Uhr.

Treff ist um 16.45 Uhr in Dienstuniform (ohne Schirmmütze) vor dem Gerätehaus. Die Sammlung wird auf der 2. WF-Beratung durchgeführt.

06.01.2018 Vorbereitungslehrgang F III

15.01. – 21.01.2018 KBM Urlaub

19.01.2018 Abgabe Anträge zur zusätzlichen Förderung über KIP

31.01.2018 AG Dienstbekleidung

05.02.2018 Vorstand KFV im ABK

15.02.2018 16:45 Uhr Treff 40. Geburtstag Kam. Magister

Die Medaillen für Treue Dienste werden bis Ende Januar verteilt. Wer sie früher benötigt, meldet sich bitte im SG BKS. Zuständig ist Herr Chahin, Telefon ...-13260.

Die 02. Wehrlführerberatung 2018 findet am Mittwoch, **dem 07.02.2018** im GH Welzow statt. Der Beginn ist auf 18:00 Uhr festgelegt.

Protokoll der 1. Arbeitsberatung mit den Stadt-, Amts- und Gemeindeführern 2018

Die 03. Wehrführerberatung (Mit der Anhörung zur Bestellung der neuen Kreisbrandmeisterei durch den Landrat.) findet dann am Mittwoch, dem 07.03.2018 in den Räumlichkeiten des THW Ortsverbandes Forst (Lausitz) statt.

Forst, den 10.01.2018


Kätzmer

Anlagen:

- Teilnehmerliste
- Auflistung Tausch Atemschutz 2018
- Einsatzstatistik Dezember 2017
- Stellungnahme Dienstuniform des KFV
- Ergebnislisten Neujahrssteigen LFV
- Presseinformation DFV 03/2018

Ausgegebene Unterlagen:

- Jahresstatistik LK SPN 2017